



NIEDERSCHRIFT Nr. 03/2011

Sitzung der Ratsversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.04.2011
Sitzungsbeginn:	18:35 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssitzungssaal, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Bürgervorsteherin Natalina Boenigk - CDU

Mitglieder

Ratsfrau Gabriela Matthies - SPD
Ratsherr Bernd Hinrichs - CDU
Ratsherr Olaf Bengsch - SPD
Ratsherr Jürgen Brandt - CDU
Ratsherr Jörg Breitsprecher - SPD
Ratsherr Peter Bublitz - CDU
Ratsherr Hermann Bührich - GAL & Unabhängige
Ratsherr Dietrich Drechsler - CDU
Ratsherr Joachim Dreher - GAL & Unabhängige
Ratsherr Martin Engel - FDP
Ratsherr Olaf Etzrodt - FDP
Ratsherr Torsten Hauwetter - CDU
Ratsfrau Anja Hißnauer - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsherr Herbert Hoffmann - SPD
Ratsfrau Helga Kock - SPD
Ratsherr Uwe Lange - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsherr Michael Lorenz - CDU
Ratsherr Reinhard Matthies - SPD
Ratsherr Werner Mende - FDP
Ratsherr Marcus Ohlmeier - SPD
Ratsfrau Claudia Patt - GAL & Unabhängige

Ratsherr Kurt Patzke - CDU
Ratsherr Ralf Rogall - DIE BÜRGERNAHEN
Erster Stadtrat Klaus Seyfert - CDU
Ratsherr Kai Sibbert - CDU
Ratsherr Manfred Stache - GAL & Unabhängige
Ratsherr Gerhard Thomssen - SPD
Ratsherr Dieter Tietz - SPD
Ratsfrau Angela Traboldt - SPD

Beiratsmitglieder

Frau Inga Carstensen - Seniorenbeirat ab Pkt. 7)
Herr Jannik Thiel - Kinder- und Jugendbeirat ab Pkt. 7)

Verwaltung

Frau Kristin Alheit - Bürgermeisterin
Frau Karin Becker - Leiterin FB I
Frau Barbara Beckmann - Leiterin RPA
Herr Jan Gawryluk - Leiter KSP
Herr Michael Hauser - Leiter FB II
Herr Stefan Krappa - Wirtschaftsförderung
Herr Kai Perner - Leiter FD Finanzen
Frau Traudchen Perrefort - Leiterin FB IV
Herr Sven Petzold - ZSU
Herr Klaus Stieghorst - Leiter FB III
Herr Michael Scheer - Protokollführung

Fehlende Mitglieder

Ratsfrau Ulrike Bues - GAL & Unabhängige
Ratsfrau Ilse Ohrt - CDU
Ratsherr Bernd Pieper - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsfrau Silke Riebensahm - CDU
Ratsfrau Bärbel Schultz - SPD

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

2. - abgesetzt -
3. Bericht der Verwaltung
4. Grundstücksangelegenheit
Drucksache: 11/090/1

5. - abgesetzt -
6. Mitteilung
- 6.1. Bericht zum Stand der Ausführung der in vertraulichen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 1. Quartal 2011
Drucksache: 11/097

Öffentlicher Teil:

7. Einwohnerfragestunde
8. Abfassung der Niederschrift vom 03.03.2011
- 8.1. Bericht des Kinder- und Jugendbeirates
9. Bericht der Verwaltung
10. Änderung der Sportförderrichtlinie
Drucksache: 11/048
11. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Oeltingsallee, Osterholder Allee, Wiesengrund, der östlichen Grenze der Flurstücke 228, 226, 225, 224, 223, 221/2, 220/2, 219/1, 217/1, 216/1, 215 und 255, dem Großen Reitweg sowie der Richard-Köhn-Straße (Künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79)
Drucksache: 11/091
12. Aktualisierung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Pinneberg vom 19.12.2002
Drucksache: 10/222
13. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2011
Drucksache: 11/104
14. Mitteilung
- 14.1. Bericht zum Stand der Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 1. Quartal 2011
Drucksache: 11/096
- 14.2. Forderungen der Stadt Pinneberg - Anfrage der Fraktionen Die Bürgernahen und GAL & Unabhängige
Drucksache: 11/107
15. Forderungen der Stadt Pinneberg - Beschlussantrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2011

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und folgendes verhandelt:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung fest. Gegen diese und ihre weitere Feststellung, dass die Einladung nebst Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwendungen erhoben.

Die Vorsitzende beantragt sodann, die Punkte

2) Abfassung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 03.03.2011

und

5) Stromversorgung städtischer Liegenschaften

- DS-Nr. 11/095 -

von der Tagesordnung abzusetzen. Als Begründung führt sie an, dass die Ratsversammlung am 03.03.2011 ausschließlich öffentlich getagt habe. Punkt 5) sei im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 05.04.2011 vertagt worden, da in der Sache noch Beratungsbedarf seitens der Fraktionen bestehe.

Die Ratsversammlung beschließt daraufhin

einstimmig,

die Punkte 2) und 5) von der Tagesordnung abzusetzen.

Bezüglich des abgesetzten Punktes 5) teilt Bürgermeisterin Alheit daraufhin mit, dass die Kommunalaufsicht heute schriftlich mitgeteilt habe, dass in der Sache ein Inhouse-Geschäft mit den Stadtwerken nicht in Frage komme. Bezüglich der notwendigen Ausschreibung werde die Politik die Möglichkeit haben, in der Sitzung der Ratsversammlung am 12.05.2011 abschließend darüber zu entscheiden, ob die städtischen Liegenschaften ab dem 01.01.2012 mit Ökostrom versorgt werden sollen. Ansonsten werde die Ausschreibung eine Versorgung mit konventionellem Strom vorsehen.

Die Vorsitzende beantragt danach, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um die Angelegenheit

„Bericht des Kinder- und Jugendbeirates“

zu ergänzen. Damit solle einer entsprechenden Bitte dieses Beirates gefolgt werden. Künftig wolle der Kinder- und Jugendbeirat dann regelmäßig im öffentlichen Teil von Ratsversammlungssitzungen über seine Aktivitäten berichten.

Zudem beantragt die Vorsitzende, aus aktuellem Anlass die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um die Angelegenheiten

„Forderungen der Stadt Pinneberg – Anfrage der Fraktionen der BÜRGERNAHEN und GAL & Unabhängige“

(DS-Nr. 11/107)

und

„Forderungen der Stadt Pinneberg – Beschlussantrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2011“

zu ergänzen.

Die Ratsversammlung beschließt daraufhin

einstimmig,

womit die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erreicht ist, die Tagesordnung um diese drei dringenden Angelegenheiten zu ergänzen. Sie sollen als Punk-

te 8.1), 14.2) und 15) in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Vorsitzende schließt darauf um 18.40 den ersten öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil:

Die Protokollführung über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergibt sich aus dem Abschnitt Nr. 03/2011/N dieser Niederschrift.

Öffentlicher Teil:

Die Vorsitzende eröffnet um 19.10 Uhr den zweiten öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr **Jörn Dwenger, Mühlenstraße 26, 25421 Pinneberg**, bittet die Verwaltung um Auskunft, warum von der im Herbst 2010 gegebenen Zusage abgewichen und der von der Erneuerung betroffene Teil der Mühlenstraße jetzt drei Wochen zu Ostern und sechs Wochen im Sommer 2011 voll gesperrt werden solle. Könne die vorgesehene Vollsperrung vermieden bzw. zumindest an den Wochenenden aufgehoben werden? Entspreche die Ankündigung, dass die Maßnahme bereits im August 2011 abgeschlossen werden könne, den Tatsachen? Oder sollen damit die von der anstehenden Vollsperrung Betroffenen jetzt lediglich beruhigt werden?

Bürgermeisterin Alheit führt antwortend aus, dass anlässlich einer Begehung der Baustelle der Sicherheitsbeauftragte der Berufsgenossenschaft Bau Ende letzter Woche der Stadt auferlegt habe, die anstehenden Ausschachtungsarbeiten von 80 Zentimeter Tiefe für den 1. Teil der Straßenbauarbeiten im Rahmen einer Vollsperrung der Mühlenstraße für den Durchgangsverkehr vorzunehmen. Um die ansonsten drohende vollständige Stilllegung der Baumaßnahme zu vermeiden, habe die Stadt darauf kurzfristig entschieden, die Vollsperrung der Mühlenstraße in den Oster- und Sommerferien vorzunehmen. Ein entsprechendes Unterrichtungsschreiben solle an die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner noch verteilt werden. Durch die vorgesehene Vollsperrung in den Ferien könne die Gesamtbaumaßnahme früher als ursprünglich gedacht abgeschlossen werden. Ein späterer Vollsperrungstermin hätte zwar mehr Zeit dafür gelassen, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner entsprechend zu unterrichten, aber nicht in den Ferien gelegen und deshalb zu noch größeren Behinderungen geführt.

Herr **Uwe Kleinig, Borsteler Weg 11, 25421 Pinneberg**, stellt nach einleitenden Worten im Namen der **Pinneberger Westumgehung-Jetzt e. V.** hinsichtlich des Planungsstandes der Westumgehung der Verwaltung die nachstehend aufgeführten Fragen:

Ist die Detailplanung für die Ausführung – die laut den Worten der Bürgermeisterin bis Ende 2010 vorliegen sollte – fertig? Wenn nein: An wem oder an was hat es gelegen und was fehlt noch?

Bürgermeisterin Alheit führt antwortend aus, dass die nach dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses in Auftrag gegebene Ausführungsplanung für die Straßenplanung seit Januar 2011 und für die Brückenplanung seit Februar 2011 fertig sei. Nach Vorliegen der Brückenplanung seien dann umgehend Gespräche mit der Bahn AG aufgenommen worden. Fehlen würde jetzt noch die aufgrund der Brückenplanung seitens der Bahn AG in Auftrag

gegebene Kostenberechnung für die Absenkung des Fahrdrabes im Zuge der Überquerung der Bahnlinie. Die Berechnung erfolge durch ein externes Fachbüro der Bahn AG.

Was ist in dem Jahr seit Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses unternommen worden, um die Fördergelder des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein zu sichern?

Herr Kleinig führt hierzu aus, dass es sich bei dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz seit dem 01.01.2007 um ein bis zum 31.12.2019 gültiges Landesgesetz handele. Zuvor sei es ein Bundesgesetz gewesen. Parallel dazu regelte der Artikel 143 c des Grundgesetzes die Vergabe der Bundesmittel an die Länder in gleicher Höhe wie bis dahin als Kompensationsmittel für die Zwecke Hochschulbau, Straßenbau und Wohnungsförderung. Die Zweckbindung in dieser detaillierten Mittelvergabe ende am 31.12.2013, nur die investive Zweckbindung des Gesamtmittelvolumens bleibe bestehe. Ab dem 01.01.2014 könne danach das Land eigene Schwerpunkte aus dem Gesamtopf der Kompensationsmittel anders gewichten. Damit wäre die Förderung der Westumgehung in Gefahr, wenn nicht bis dahin der erforderliche Förderantrag mit allen Unterlagen vorliegen würde.

Bürgermeisterin Alheit erklärt darauf, dass die Stadt die Ausführungsplanung erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses habe in Auftrag geben können, da das damit ansonsten verbundene Kostenrisiko für die Stadt zu hoch gewesen sei. Gespräche mit der Bahn AG hätten erst nach Vorliegen der detaillierten Brückenplanung aufgenommen werden können. Mit dem Land habe auch ein Gespräch bezüglich der Voraussetzungen der Förderfähigkeit der Maßnahme stattgefunden. Beschleunigen könne die Stadt das Verfahren derzeit allerdings nicht, da es Sache der Bahn AG sei, wen sie mit der bereits angesprochenen und noch ausstehenden Kostenberechnung beauftragt habe. Fakt sei indes, dass die endgültige Förderzusage erst mit dem Förderbescheid vorliegen werde.

Sind die notwendigen Vorbereitungen für einen Antrag auf Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein zumindest parallel so weit gediehen, dass der Antrag ohne weitere Verzögerung vorgelegt werden kann?

Inbesondere geht es hier um die mit dem Antrag vorzulegenden Unterlagen wie

- ***die planungsrechtliche Absicherung (einschl. Planfeststellungsbeschluss)***
- ***den Nachweis über den Grunderwerb***
- ***die Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn***
- ***die Genehmigung der Brückenbauwerke (2 x Straße, 1 x Pinnau)***
- ***die Beteiligung der Behindertenverbände***
- ***u. a. m.***

Bürgermeisterin Alheit führt aus, dass die endgültige Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses nach Entscheidung des Gerichtes über die vorliegenden Klagen vorliegen werde. Der ganz überwiegende Teil des Grunderwerbs sei bereits erfolgt. Über die Behandlung der Fälle von Grundeigentümern, welche z.Z. nicht zum Verkauf bereit seien, werde im Rahmen der Bearbeitung des Förderantrages entschieden.

Die gesamte, nicht in zeitliche Abschnitte aufgeteilte Baumaßnahme der Westumgehung von der Elmshorner Straße bis zur Mühlenstraße muss Gegenstand eines Förderantrages sein. Wie und wann soll die Einstellung der Baumaßnahme als Ausgabe in den Pinneberger Haushalt erfolgen und wie könnte die Gegenfinanzierung auf der Einnahmeseite aussehen?

Bürgermeisterin Alheit antwortet, dass die Maßnahme mit dem jeweiligen Einnahmen und Ausgaben schon seit Jahren im Haushalt der Stadt entsprechend veranschlagt sei. Auch die Gesamtfinanzierung über die Jahre sei vorgesehen. Aufgrund des bislang nicht erfolgten

Baubeginnes würden sie aber immer wieder geschoben.

Herr **Uwe Kleinig, Borsteler Weg 11, 25421 Pinneberg**, spricht die in der Friedenstraße in Höhe der Hausnummern 46 bis 48 nach einer erfolgten Tiefbaumaßnahme unprofessionell aufgebrauchte unebene Asphaltdeckschicht an. Herr Stieghorst erklärt, dass es sich dabei um eine Baumaßnahme der Deutschen Telekom gehandelt habe. Generell würden solche Maßnahmen Dritter von der Stadt abgenommen. Mit der Kontrolle der Vielzahl der derzeitigen Aufgrabungen im Stadtgebiet sei das vorhandene Personal allerdings überlastet. Dem konkreten Fall werde nachgegangen.

zu 8 Abfassung der Niederschrift vom 03.03.2011

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 03.03.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

zu 8.1 Bericht des Kinder- und Jugendbeirates

Herr Thiel unterrichtet die Ratsversammlung hinsichtlich der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die am 17.06.2011 anstehende Wahl zum neuen Kinder- und Jugendbeirat zunächst über verschiedene Informationsveranstaltungen an weiterführenden Pinneberger Schulen.

Sodann weist Herr Thiel auf die Internetseite „Jugend für Pinneberg“ hin, welche offensichtlich von Leuten mit rechter Gesinnung betrieben werde. Auf Nachfrage von Herrn Thiel wird darauf von der Vorsitzenden ausgeführt, dass ihr nicht bekannt sei, ob die Aktivitäten der rechten Szene in Pinneberg in den letzten Jahren zugenommen haben. Ratsfrau Patt schlägt vor, der Angelegenheit im Kriminalpräventiven Rat nachzugehen.

zu 9 Bericht der Verwaltung

a) Gewerbesteuereinnahmen

Bürgermeisterin Alheit unterrichtet die Ratsversammlung, dass die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt momentan rd. 2.2 Mio. € über dem Ansatz liegen würden.

b) Ausstattung des Ratssitzungssaales mit WLAN

Bürgermeisterin Alheit erklärt, dass der Ratssitzungssaal wahrscheinlich bereits zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung mit WLAN ausgestattet sein werde.

zu 10 Änderung der Sportförderrichtlinie

11/048

Ratsfrau Hißnauer begründet als Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend zunächst die vom Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 11/048 abweichende Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Danach solle aufgrund des Wunsches der Vereine nur noch die Jugendarbeit gefördert werden, eine Erhöhung der Fördersumme komme aufgrund der städtischen Haushaltslage allerdings nicht in Betracht. Zudem solle die Sportförderrichtlinie eine unbefristete Geltungsdauer erhalten und nur noch anlassbezogene Änderungen erfahren. Die Überlassung von Sportstätten an Vereine sowie die Förderung des Schwimmsports

aufgrund der Schließung des Lehrschwimmbeckens seien allerdings noch nicht entscheidungsreif, da hierfür noch notwendige Informationen ausstehen würden.

Ratsherr Drechsler erklärt, dass die CDU-Fraktion in die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend am 10.03.2011 den Antrag eingebracht habe, künftig nur noch die Jugendarbeit zu fördern. Deshalb werde seine Fraktion heute der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen, auch wenn im Fachausschuss der weitere Antrag der CDU, die Hallennutzungsgebühr für Erwachsene wiedereinzuführen, abgelehnt worden sei. Lediglich die FDP-Fraktion habe dabei seine Fraktion unterstützt. Dabei sollten damit die Pinneberger Sportvereine aufgrund der städtischen Haushaltslage lediglich an den von ihnen generierten Zusatzkosten beteiligt werden. Zudem sollte der dringenden Empfehlung der Kommunalaufsicht auf Einführung einer Hallennutzungsgebühr für Erwachsene entsprochen werden, um auch künftig Fehlbedarfszuweisungen zu erhalten. Diese seien nunmehr zumindest gefährdet.

Ratsfrau Matthies führt aus, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen werde. Entsprechend der Schilderung von Ratsfrau Hißnauer bedürfe die Sportförderrichtlinie aber noch einer weiteren Überarbeitung. Eine Wiedereinführung der Hallennutzungsgebühr für Erwachsene würden die Fraktionen der BÜRGERNAHEN und der GAL & Unabhängigen sowie die SPD-Fraktion ablehnen.

Ratsherr Etzrodt spricht an, dass die FDP-Fraktion den Antrag, mit dem Gesamtförderbetrag nur noch ausschließlich die Jugendarbeit zu fördern, bereits vor drei Jahren eingebracht habe. Dieser sei damals aber im Fachausschuss abgelehnt worden.

Ratsherr Mende moniert, dass die die städtischen Sporthallen nutzenden Sportvereine aufgrund der in diesem Bereich im städtischen Haushalt jährlich bestehenden Unterdeckung in Höhe von rd. 400.000 im Gegensatz zu Sportvereinen mit eigenen Sportstätten eine Zuschussung erfahren würden. Mit einer Hallennutzungsgebühr könnte diese Unterdeckung zwar nicht aus der Welt geschaffen werden, sie würde aber eine Art von Anerkennungsgebühr darstellen. Bei den Vereinen sei eine Bereitschaft zur Zahlung der Gebühr auch durchaus vorhanden. Allerdings habe es in der Vergangenheit, als die Hallennutzungsgebühr schon einmal erhoben worden sei, oftmals an einem ordentlichen Reinigungszustand der städtischen Objekte als Gegenleistung gemangelt. Die FDP-Fraktion trete für eine Wiedereinführung der Hallennutzungsgebühr in einem zumutbaren Maße ein.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend vom 10.03.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/048 unterbreiteten und in der Sitzung des Fachausschusses geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt den der DS-Nr. 11/048 beiliegenden geänderten Entwurf einer Nachtragsrichtlinie VII zur Richtlinie der Stadt Pinneberg zur Förderung der Sportvereine – Sportförderrichtlinie -.

Die damit in § 5 Abs. 2 bis 6 und im § 8 Abs. 3 geänderte Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ab diesem Tag gilt die Richtlinie in der Fassung der Nachtragssatzung VII.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit	26	Ja-Stimmen
bei	3	Nein-Stimmen
und	1	Stimmenthaltung.

zu 11	Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Oeltingsallee, Osterholder Allee, Wiesengrund, der östlichen Grenze der Flurstücke 228, 226, 225, 224, 223, 221/2, 220/2, 219/1, 217/1, 216/1, 215 und 255, dem Großen Reitweg sowie der Richard-Köhn-Straße (Künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79)	11/091
-------	--	--------

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 05.04.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/091 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt für das Gebiet zwischen Oeltingsallee, Osterholder Allee, Wiesengrund, der östlichen Grenze der Flurstücke 228, 226, 225, 224, 223, 221/2, 220/2, 219/1, 217/1, 216/1, 215 und 255, dem Großen Reitweg sowie der Richard-Köhn-Straße eine Veränderungssperre gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB zu erlassen.

Mit dieser Veränderungssperre soll die städtebauliche Planung für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Pinneberg „Hirtenweg“ gesichert werden.

Die der Vorlage als Entwurf anliegende Satzung über die Veränderungssperre, bestehend aus dem Text (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), wird als Satzung beschlossen. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren räumlichen Geltungsbereich die Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 79 „Hirtenweg“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach zwei Jahren.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 12	Aktualisierung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Pinneberg vom 19.12.2002	10/222
-------	---	--------

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen vom 06.04.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 10/222 unterbreiteten Vorschlag - zu Ziffer 2 Alternative 1 - den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- „1. Die Ratsversammlung beschließt die aktualisierte Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Pinneberg gemäß Anlage 1 zur DS-Nr. 10/222.**
- 2. Die Ratsversammlung beschließt die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Pinneberg (Straßenverzeichnis) gemäß Alternative 1, (Mittellösung: Überarbeitetes Straßenverzeichnis nach Bedeutung der Straßen, Anlage 2 zur DS-Nr. 10/222),**
- 3. Die Satzung über die Straßenreinigung mit Anlage ist erst nach der Neukalkulation der Gebühren und zusammen mit der auf dieser Grundlage aktualisierten Satzung über die Straßenreinigungsgebühren öffentlich bekannt zu machen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 13	Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2011	11/104
--------------	--	---------------

Aufgrund des Verzichtes der Stadt, in einer Grundstücksangelegenheit ihr Vorkaufsrecht auszuüben, ist eine Abänderung der in der Ratsversammlung am 03.03.2011 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 nicht mehr notwendig. Die Vorlage DS-Nr. 11/104 wird daher von der Verwaltung zurückgezogen.

zu 14	Mitteilung	
--------------	-------------------	--

zu 14.1	Bericht zum Stand der Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 1. Quartal 2011	11/096
----------------	--	---------------

Die Ratsversammlung nimmt den Stand der Ausführung der im Berichtszeitraum 02.02.2006 bis 31.03.2011 von ihr gefassten Beschlüsse gem. der Anlage 1 zur Vorlage DS-Nr. 11/096 (Stand: 29.03.2011) zur Kenntnis.

zu 14.2	Forderungen der Stadt Pinneberg - Anfrage der Fraktionen Die Bürgernahen und GAL & Unabhängige	11/107
----------------	---	---------------

Die Ratsversammlung nimmt den Sachverhalt über den Stand der Forderungen der Stadt Pinneberg zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Alheit räumt zunächst von der Verwaltung in dieser Angelegenheit gemachte Fehler ein. In der Sache müsse zwischen dem großen Bereich der offenen Forderungen, welcher eigentlich vor Einführung der Doppik hätte bereinigt werden müssen, und dem Bereich des Beitragswesens, in dem mehrere Monate nicht gemahnt worden sei, unterschieden werden. Bisher habe im Rahmen der Aufarbeitung kein finanzieller Schaden für die Stadt festgestellt werden können. Eine Antwort des Landesrechnungshofes auf die Frage, ob er als Externer eine Überprüfung entsprechend dem gleich zur Abstimmung anstehenden Beschlussantrag der CDU-Fraktion vornehmen könne, sei am 11. bzw. 12.04.2011 zu erwarten.

zu 15	Forderungen der Stadt Pinneberg - Beschlussantrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2011	
--------------	--	--

Ratsherr Lorenz begründet zunächst den Beschlussantrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2011. Danach habe die äußerst umfangreiche und teilweise sehr emotional geführte Erörterung der Angelegenheit am 05.04.2011 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen deutlich die Notwendigkeit gezeigt, bezüglich der offenen Forderungen eine externe Überprüfung vorzunehmen. Der Kreis Pinneberg sei hierfür nicht geeignet. Favorisiert werde hierfür der Landrechnungshof, da dieser zumindest die Kreise, die die Doppik bereits eingeführt

haben, bereits überprüft habe. Entsprechend der Bitte der SPD-Fraktion solle der Beschlussantrag hierfür ansonsten eine andere externe Stelle vorsehen, falls der Landesrechnungshof die Überprüfung nicht vornehmen sollte. Dabei werde die Verwaltung dann darauf achten müssen, jemanden mit den entsprechenden Kompetenzen und Erfahrungen auszusuchen. Bezüglich der Eröffnungsbilanz Doppik (Stichtag 31.12.2008) habe seine Fraktion zwischenzeitlich den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltung mit deren Erstellung aufgrund damit verbundener Schwierigkeiten überfordert sei. Deshalb solle geprüft werden, ob die Angelegenheit extern vergeben werden könne.

Ratsherr Dreher erklärt, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen dem Beschlussantrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Bezüglich der Eröffnungsbilanz Doppik regt er an, im nächsten Hauptausschuss über die damit verbundenen Schwierigkeiten zu berichten.

Ratsfrau Traboldt führt aus, dass auch die SPD-Fraktion dem Beschlussantrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Die vorgesehene Überprüfung sollte auch Vorschläge zur Optimierung bestimmter Organisationseinheiten bzw. Organisationsabläufe umfassen.

Abschließend erklärt Bürgermeisterin Alheit, im nächsten Hauptausschuss am 13.04.2011 die Politik darüber unterrichten zu wollen, ob der Landesrechnungshof die Überprüfung vornehmen werde. Die Anregung von Ratsherrn Dreher, im nächsten Hauptausschuss über die im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz Doppik bestehenden Probleme zu berichten, werde sie aufgreifen.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung entsprechend dem Beschlussantrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2011 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- „1. Mit der Bearbeitung, Bewertung und Erstellung eines Abschlussberichtes zu den Forderungen der Stadt Pinneberg wird eine neutrale, mit der Prüfung von Jahresabschlüssen oder Bilanzen der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und sonstigen Beteiligungen nicht befasste andere externe Stelle beauftragt.**

Alternativ:

Für den Fall, dass der Landesrechnungshof bereit ist, diese Überprüfung vorzunehmen, entfällt der o. g. Teil der Beschlussfassung.

- 2. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz Doppik (Stichtag 31.12.2008) wird die externe Vergabe geprüft.**
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend entsprechende Angebote einzuholen und der Ratsversammlung (alternativ dem Hauptausschuss wegen häufiger Tagungsfrequenz) über den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vorzulegen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Die Vorsitzende schließt darauf um 20.15 Uhr den zweiten öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Boenigk
Vorsitzende

gez. Scheer
Protokollführer